



Aufhebungssatzung

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich
 Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung werden gemäß der Darstellung im nebenstehenden Lageplan festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

----- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung

§ 2 Aufhebung
 Mit Inkrafttreten der Aufhebungssatzung tritt der Bebauungsplan Nr. 1 „Söchtenau – Nord“ mit all seinen bisherigen Änderungen im Geltungsbereich der Aufhebungssatzung außer Kraft.

§ 3 Inkrafttreten der Aufhebungssatzung
 Mit ihrer Bekanntmachung tritt die Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 1 „Söchtenau – Nord“ in Kraft.

Gemeinde Söchtenau, den

Summner
 1. Bürgermeister

Präambel

Die Gemeinde Söchtenau erlässt aufgrund des §10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit den §§ 1, 1a, 2, 3, 4, 8 und 13a BauGB, des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) -in der jeweils zum Datum des Satzungsbeschlusses letztgültigen Fassung- die nebenstehende Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Söchtenau - Ost“ einschließlich aller Änderungen.

Verfahrensvermerke

Aufhebungsbeschluss gem. §2(1) BauGB am

Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung gem. §3(2) BauGB vom bis

Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gem. §4(2) BauGB vom bis

Satzungsbeschluss gem. §10(1) BauGB am

Söchtenau, den

..... (Siegel)

Summner, Erster Bürgermeister

ausgefertigt am

Gemeinde Söchtenau, den.....

..... (Siegel)

Summner, Erster Bürgermeister

ortsübliche Bekanntmachung am

Gemeinde Söchtenau, den.....

..... (Siegel)

Summner, Erster Bürgermeister

Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft. Gleichzeitig tritt der Bebauungsplan Nr. 1 „Söchtenau – Nord“ einschließlich aller Änderungen außer Kraft. Satzung und Begründung mit Umweltbericht liegen ab sofort im Rathaus der Gemeinde Söchtenau auf. Jedermann kann sie während der Dienstzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Hinweise

----- 37/7 bestehende Grundstücksgrenze

■ bestehendes Gebäude mit Hausnummer

Plangrundlage Die Aufhebungssatzung wurde entwickelt auf der Grundlage der digitalen Flurkarte aus GIS exportiert, erhalten am 20.03.2024. Infolge der Umstellung der digitalen Flurkarte vom Gauß- Krüger- Koordinatensystem auf das UTM- Koordinatensystem kann es zu Unstimmigkeiten zwischen den tatsächlichen Grenzverläufen/ Gebäudebeständen/ Landschaftsbeständen und den Plandarstellungen kommen. Für Unstimmigkeiten wird nicht gehaftet.

----- Maßstabsbalken mit Maßangaben in Metern

↑ Nordpfeil



Gemeinde Söchtenau

Aufhebungssatzung zum Bebauungsplans Nr. 1 „Söchtenau Nord“

Bereich: Bebauungsplan Nr. 1 „Söchtenau Nord“

Satzungsentwurf

vom 25.06.2024 in der Fassung vom ... /...

Maßstab 1:1000
 0,38 m²
 CF

Planung
 Fuchs Architekten
 Dipl. Ing. (FH) Christoph Fuchs
 Architekt
 Friedrich- Ebert- Str. 15
 83059 Kolbermoor